



1 ORGAN: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

2

3 THEMA: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
4 MIT DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

5

6 DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

7

8 *tief bestürzt* über die Ungleichheiten der Lebensverhältnisse Nordamerikas und Europas
9 im Gegensatz zu Teilen Afrikas Mittel- und Südamerikas und Asiens,

10

11 *alarmiert* durch die unzureichenden Tätigkeiten von besser gestellten Ländern und
12 erstgenannten Kontinenten,

13

14 *hervorhebend*, dass jede Regierung der Welt auch für die Bürger eines jeden andern
15 Landes Verantwortung zu tragen,

16

17 *anmerkend*, dass bei der Hilfe in Entwicklungsländern nicht nur extreme Armut, son-
18 der auch Armut, das heißt Personen mit einem Tagesbudget von ein bis zwei Dollar,
19 beachten, werden sollte, da diese ebenfalls über eine Milliarde Menschen in aller Welt
20 betrifft.

21

22 *schlussfolgernd*, dass folglich eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in ärmeren
23 Ländern auch in diesem Aspekt in ihrem Interesse liegt und diesbezüglich Maßnahmen
24 ergriffen werden müssen,

25

26 1. *betont* die Unerlässlichkeit von enger, gleichberechtigter wirtschaftlicher Zusam-
27 menarbeit;

28

29 2. *ermutigt* alle Länder den Dialog zu suchen und damit insbesondere eine verbes-
30serte Kooperation zwischen Industrie und Entwicklungsländern zu gewährleisten;

31

32 3. *legt* ein weiteres UN-Kontrollgremium *nahe*, als mittlere Instanz zwischen In-
33dustrienationen und Entwicklungsländer, zu bilden, um die Überwachung der
34 Entwicklungsgelder zu gewährleisten und jährlich ein Bericht über die Verwen-
35dung zu erstatten;

36

37 4. *ersucht* die wohlhabenden Handelsnationen, faire Export- und Importpreise zu
38 ermöglichen, und bis zum Jahre 2030 Handelsbarrieren abzuschaffen;

39

40 5. *fordert* die unterstützten Entwicklungsländer zu Reformen im Staatswesen und
41 Verwaltung auf, und die Industrieländer zur Schaffung von Anreizen zur Demo-

- 42 ktratisierung in Form von Kopplung der Entwicklungshilfe und der politischen
43 Unterstützung der Entwicklungsländer an die Reformbereitschaft der Entwick-
44 lungsländer *auf*;
- 45
- 46 6. *ermutigt* die Gläubiger, Entwicklungsländern weitere Schulden zu erlassen;
- 47
- 48 7. *fordert* die jährliche Zahlung der festgelegten Entwicklungshilfe von 0,7 Prozent
49 des Bruttoinlandsprodukts durch die einkommensstarken Staaten spätestens ab
50 sofort konsequent zu leisten;
- 51
- 52 8. *fordert* die Mitgliedsstaaten der UN *auf*, Handelsabkommen mit Entwicklungslän-
53 dern zu erweitern, ohne dass letztere in Abhängigkeit geraten;
- 54
- 55 9. *unterstreicht* die Notwendigkeit zur finanziellen Unterstützung und personellen
56 Unterstützung beispielsweise durch Entsendung fachkompetenter Kräfte führen-
57 der Industrienationen von Entwicklungsländern:
- 58
- 59 (a) beim nachhaltigen Auf- und Ausbau von Infrastrukturen;
- 60
- 61 (b) bei der Verbesserung des Bildungsstandards und des gleichberechtigten
62 Zugangs der Bildung;
- 63
- 64 10. *empfiehlt* Maßnahmen zur Umschuldung;
- 65
- 66 11. *weist darauf hin*, dass sich souveräne Staaten nicht in Abhängigkeit von Kapitalge-
67 sellschaften begeben sollten.
- 68